

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung „In der Höll“, Gemarkung Stockach im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.03.2023 beschlossen den Bebauungsplan „In der Höll“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

In der öffentlichen Sitzung am 29.11.2023 hat der Gemeinderat dem Planentwurf zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsplan.
Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.10.2023.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine angemessene Nachverdichtung, insbesondere in die Höhe, geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 2 i.V. mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften können im Zeitraum

vom 18.12.2023 bis einschließlich 21.01.2024

im Internet unter dem Link <https://www.stockach.de/stadt-stockach/de/buerger-verwaltung/bauen-wohnen/bebauungsplaene/aktuelle> Beteiligungsverfahren oder im zentralen Internetportal des Landes www.uvp-verbund.de/Kartendienste eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum bei der Stadtverwaltung Stockach, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (E-Mail: stadtbauamt@stockach.de) übermittelt werden. Bei Bedarf ist die Abgabe auch auf anderem Weg, wie etwa schriftlich bei der Stadtverwaltung möglich. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein öffentliches Verfahren handelt und daher dazu eingehende Stellungnahmen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung (grundsätzlich Fachausschuss und Gemeinderat) beraten und entschieden werden sofern sie nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Stockach, den 15.12.2023

Stolz, Bürgermeister